

Bewilligungsbehörde
Az.:

Anlage 2 (zu Nummer 7.2)

Name und Anschrift
der Zuwendungsempfängerin/
des Zuwendungsempfängers

Ort, Datum

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)

Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen
Förderung der Beratung und Unterstützung für von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt bedrohter oder betroffener geflüchteter Frauen in Nordrhein-Westfalen

Ihr Antrag vom

Anlagen:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) / Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G)¹
- Vordruck Verwendungsnachweis

I.

1. Bewilligung:

Auf Ihren o. g. Antrag bewillige ich Ihnen für die Zeit vom _____ bis _____ (Bewilligungszeitraum)
eine Zuwendung bis zur Höhe von

€

(in Worten: _____ €).

¹ Zutreffendes auswählen

2. Zur Durchführung folgender Maßnahmen:

Beratung und Unterstützung für von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt bedrohter oder betroffener geflüchteter Frauen durch Maßnahmen mit folgenden Inhalten:

Die Maßnahmen sind in der Zeit vom _____ bis zum _____ (Durchführungszeitraum) durchzuführen.

3. Finanzierungsart und -höhe:

Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von bis zu _____ € als Zuschuss gewährt.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben:

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden für _____ wie folgt ermittelt:

Gesamtausgaben laut Antrag und Finanzierungsplan für die Maßnahmen zu Nr. 2 = _____ €

5. Auszahlung:

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel auf Grund der Anforderungen nach den ANBest-P / ANBest-G² ausgezahlt. Die Auszahlung nach den ANBest-P / ANBest-G³ kommt erst in Betracht, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist (nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides).

6. Verwendungsnachweis:

Den Verwendungsnachweis über den Einsatz der Landesmittel legen Sie bitte innerhalb von drei Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks - spätestens bis zum **31.03.** anhand des beigefügten Vordrucks vor.

II. Nebenbestimmungen

Die beigefügten ANBest-P / ANBest-G⁴ sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend wird Folgendes bestimmt:

1. Die Nummern 3, 6.1, 6.6, 6.9, 7.2 und 7.4 ANBest-P / Die Nummern 1.3, 1.5, 1.6, 6, 7.1 und 8.3 ANBest-G⁵ finden keine Anwendung.
2. Gegenüber etwaigen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern hat sich die Zuwendungsempfängerin beziehungsweise der Zuwendungsempfänger die ausschließliche Nutzung aller Verwertungsrechte vertraglich vorzubehalten.
3. Mit den Referentinnen und Referenten sind jeweils Honorarverträge zu schließen. Referentinnen und Referenten sind gegebenenfalls vertraglich zu verpflichten, ihre Tätigkeit außerhalb ihres Hauptbeschäftigteverhältnisses auszuüben.

² Zutreffendes auswählen

³ Zutreffendes auswählen

⁴ Zutreffendes auswählen

⁵ Zutreffendes auswählen

4. Doppelfinanzierungen von Personalausgaben durch die laufende Förderung der Fraueninfrastruktur und durch die jeweiligen Projektförderungen sind auszuschließen. Dies gilt sowohl für Honorarkräfte als auch für Kräfte, die mittels Stundenpauschale gefördert werden.
5. Die entstehenden Fahrt- und Reisekosten sind nach den Bestimmungen des Landesreisekosten gesetzes (LRKG) in der jeweils gültigen Fassung abzurechnen.
6. Während des Bewilligungszeitraums vorgenommene Änderungen des Projektkonzeptes gegenüber der der Bewilligungsbehörde vorliegenden Fassung sind der Bewilligungsbehörde unter Vorlage einer Neufassung des Projektkonzeptes anzuzeigen.
7. Der Sachbericht zum Verwendungsnachweis soll eine ausführliche Darstellung der im Berichtszeitraum durchgeführten Veranstaltungen enthalten. Unter anderem werden bei Fortbildungsveranstaltungen die Angabe der Teilnehmerzahlen sowie eine Einschätzung zum Erfolg der Veranstaltung erbeten.
8. In Veröffentlichungen, Drucksachen und ähnlichen Dokumenten über das o. g. Projekt ist auf die Förderung durch das für Gleichstellung zuständige Ministerium hinzuweisen. Der Förderhinweis muss unter Verwendung des offiziellen Logos des Ministeriums erfolgen. Dies gilt auch für die Veröffentlichung von Videoclips, Kinospots und Kurzfilmen. Vor der Veröffentlichung bzw. dem Druck ist mit dem vorgenannten Ministerium Rücksprache bezüglich des zu verwendenden Logos zu nehmen. Druckerzeugnisse sind vor der Fertigstellung und Verbreitung abzustimmen. Für die Prüfung der Entwürfe ist mindestens ein Zeitraum von einer Woche einzuplanen.

III. Hinweise

Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass die Förderung auch in künftigen Haushaltsjahren im bisherigen Umfang erfolgt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltsslage des Landes Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltspannung erfordert oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen.

Ich bitte Sie, dieses Finanzierungsrisiko, insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (zum Beispiel für Mietobjekte oder Personal) zu berücksichtigen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

-von der Bewilligungsbehörde einzusetzen-

Im Auftrag

Unterschrift